



Suchergebnisse: Tanzveranstaltung

1904 – Das Wirtshaus Neuberghausen liegt zu Nahe an der Kirche

München-Bogenhausen * Da nach Auffassung des Bogenhausener Pfarrers das Wirtshaus Neuberghausen zu Nahe an der Kirche, dem Friedhof und der Schule liegt, werden die beliebten Musik- und Tanzveranstaltungen, vor allem im Garten, nicht mehr gestattet. Nur sanfte Musik, ohne Blech- und Schlaginstrumente werden im Ausnahmefall genehmigt. Die Gastwirtschaft verliert dadurch ihre Attraktivität und Anziehungskraft, weshalb die Brauerei anno 1904 den Rückgang des Bierkonsums innerhalb von zwanzig Jahren auf ein Zehntel beklagen muss.

6. Februar 1919 – Die überhandnehmende Tanzwut kritisiert

München * Die Bayerische Staatszeitung bezieht gegen die „überhandnehmende Tanzwut“ Stellung. Vom 1. Dezember 1918 bis zum 18. Januar 1919 waren insgesamt 934 Tanzvergnügungen zur Lustbarkeitssteuer angemeldet worden.
